

Taxordnung

ab Januar 2021

Die Taxordnung ist nach den gesetzlichen Vorschriften im Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufgeteilt in eine **Grundtaxe** (Pensionspreis), eine **Pflegetaxe** (Normkosten) gemäss **RAI System** (**R**esident **A**ssessment **I**nstrument), der Betreuungstaxe und in **Zusatzkosten** für Sonderleistungen.

Die **Pensionstaxe** ist abgestuft nach Zimmertyp und -komfort.

Es gelten für alle Bewohner die unten aufgeführten Pensionstaxen, der frühere Wohnsitz spielt dabei keine Rolle.

Pensionspreise

In der Pensions- und Betreuungstaxe inbegriffen sind Leistungen für

- die Unterkunft im gewählten oder zugeteilten Zimmer
- Reinigung und Pflege des Zimmers
- drei Mahlzeiten pro Tag im Speisesaal inkl. Getränke zu den Mahlzeiten
- ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost
- die Besorgung der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigungen)
- Nutzung der im Heim angebotenen Infrastruktur, inkl. Krankenhilfen
- nachmittags Gratisgetränke in der Cafeteria
- Sach- bez. Mobiliarversicherung aller Möbel und Gegenstände im Zimmer
- Privat-Haftpflichtversicherung

Einbettzimmer	Haus „Säntis“ mit eigener Dusche / WC und Balkon	pro Person + Tag	Fr. 132.00
Einbettzimmer	Haus „Säntis“ Nordseite mit eigener Dusche / WC (ohne Balkon)	pro Person + Tag	Fr. 120.00
Zweibettzimmer	Haus „Säntis“ Südseite mit eigener Dusche / WC und Balkon <i>(bei Einzelbelegung Fr. 200.00 pro Tag)</i>	pro Person + Tag	Fr. 115.00
Einbettzimmer	Haus „Hörnli“ Südseite mit eigener Dusche / WC und Balkon	pro Person + Tag	Fr. 130.00
Einbettzimmer	Haus „Hörnli“ Nordseite mit eigener Dusche / WC (ohne Balkon)	pro Person + Tag	Fr. 120.00
Zweibettzimmer	Haus „Hörnli“ Südseite mit eigener Dusche / WC und Balkon <i>(bei Einzelbelegung Fr. 190.00 pro Tag)</i>	pro Person + Tag	Fr. 110.00



Pflegekosten Betreuungstaxe

Gemäss Anhang 1

Die Abklärung des Pflegebedarfs und die Ermittlung des Pflegeaufwandes erfolgt mit dem von den Krankenkassen anerkannten **RAI (Resident Assessment Instrument)** Pflegeerfassungs- und Einstufungsinstrument.

Die Normkosten entsprechen den KGV-pflichtigen Pflegekosten.

Die Pflegekosten werden auf der Bewohnerrechnung detailliert aufgeführt.

Der Anteil Krankenkasse wird Ihnen nach dem Einreichen der Bewohnerrechnung für die Krankenkasse und des Behandlungsausweises zurückerstattet.

Gemäss §25 + 26 der Verordnung zum KGV kann bei der AHV-Gemeindezweigstelle ein Antrag auf Rückerstattung des Anteils des Kantons / Gemeinde gestellt werden.

Dieser wird Ihnen nach Einreichung der notwendigen Unterlagen zurückerstattet.

Die nötigen Informationen zur Vorgehensweise sowie Formulare und Unterlagen erhalten Sie mit der ersten Heimrechnung von der Heimleitung.

Betreuungspauschale

Mit der Betreuungspauschale sind folgende Leistungen abgegolten:

- Alle Angebote der Aktivierung
- Anlässe und Veranstaltungen im Haus, Halbtags- und Tagesausflüge (Reise und Verpflegung)
- Nicht pflegerische Betreuungstätigkeiten und Begleitungen durch das Pflege- und Assistenzpersonal
- Kennzeichnung der persönlichen Wäsche
- Hilfestellung beim Zimmer einrichten, Telefon und TV anschliessen
- Nicht pflegespezifische Gemeinkosten (Verwaltung, Hausdienst etc.)

Kurzaufenthalte (bis 8 Wochen)

Zuschlag zur Pensionstaxe	pro Tag	Fr. 20.--
Betreuungspauschale	pro Tag	Fr. 30.--
Pflegekosten	pro Tag	gem. Pflorgetaxverordnung
Endreinigung und administrativer Aufwand	pauschal	Fr. 300.--



Zusatzkosten

An Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt:

- | | |
|--|---|
| - Kosten für Pflegematerialien | gemäss Abrechnung |
| - Spezielle Nachtwachen | Fr. 135.-- pro Nacht |
| - Personentransporte (auch Rollstuhl) ausserhalb des Dorfes, max. 1 Std., Mindestpreis: Fr. 20.- | Fr. 1.50 pro Kilometer
+ Fr. 10.- pro ¼-Stunde |
| - Begleitungen und spezielle Besorgungen | nach Aufwand; Fr. 60.-/Std. |
| - Aufwendungen für pers. Bedürfnisse wie Getränke, Fusspflege, Coiffeur, chem. Reinigung, Therapien usw. | nach Aufwand |
| - nicht ärztlich verordnete Diäten | +Fr. 5.-- Zuschlag |
| - auf ins Zimmer servierte Mahlzeiten (ausgenommen in der Pflegeabteilung) | |
| - Telefon, TV und Internet | Fr. 50.-/Monat pauschal |
| <i>Einzelpreise: Telefon Fr. 25.- / TV Fr. 25.- / Internet Fr. 10.-</i> | |
| <i>(Gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz sind kostenlos)</i> | |
| - Reparatur- und Nähkosten | Fr. 40.-- pro Stunde |
| - TV und IT-Support | Fr. 40.-- pro Stunde |
| - Schlussreinigung bei Zimmerabgabe | Fr. 250.00 pauschal |
| - Räumung und Entsorgungen von Möbeln und Gegenständen | nach Aufwand; Fr. 60.-/Std. |

Ärztliche und medizinische Leistungen (Medikamente etc.) werden den Bewohnerinnen und Bewohnern direkt durch den behandelnden Arzt in Rechnung gestellt.

Besonderes

- Bei Abwesenheit wird ab dem 3. Tag eine Ermässigung auf die Tagestaxe von Fr. 15.00 pro Tag gewährt. Der Abreise- und der Rückkehrtag werden nicht als Abwesenheit gerechnet.
- Ein- und Austrittstage werden voll in Rechnung gestellt.
- Bei einem Austritt aus dem Heim ist eine Kündigungsfrist von einem Monat je auf das Ende des folgenden Kalendermonats einzuhalten.
- Beim Todesfall erlischt die Aufenthaltsvereinbarung ohne Kündigung. Das Zimmer ist innerhalb von 30 Tagen zu räumen. Die Grundtaxe wird bis zur Wiederbelegung, jedoch längstens für 30 Tage weiter verrechnet.
- Bei einem Spitalaufenthalt oder einem Todesfall entfallen die Pflegekosten ab dem ersten Tag.
- Die monatlichen Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Als Zahlungsverfahren bevorzugen wir das Lastschriftverfahren (LSV).
- Vor dem Eintritt ist ein unverzinslicher Leistungsvorschuss von mind. Fr. 5'000.-- und max. Fr. 8'000.-- zu leisten, der mit der Schlussrechnung verrechnet wird.

Diese Taxordnung ist ein integrierter Bestandteil der Aufenthaltsvereinbarung. Änderungen sind vorbehalten und werden mindestens einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt.

1. Januar 2021

